

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 19. September 2018

808.

Verkehrsbetriebe, Tramdepot Oerlikon, Sanierung und Instandsetzung des historischen Depotteils sowie Erneuerung und Einhausung der Tramaussenwaschanlage, Erhöhung Ausgaben nach Personenverkehrsgesetz

IDG-Status: öffentlich

1. Zweck der Vorlage

Das Tramdepot Oerlikon wurde in der Zwischenkriegszeit erstellt und im Jahr 2011 durch einen Erweiterungsbau ergänzt. Die Gebäudehülle der alten historischen Depothalle befindet sich noch mehrheitlich im Originalzustand. Der historische Teil des Tramdepots samt Teilen der Umgebung wurde mit STRB Nr. 981/2009 unter Schutz gestellt. Die Gebäudetechnik ist veraltet und instandsetzungsbedürftig. Zudem muss der hohe Energieverbrauch aufgrund von Vorgaben von § 13 a des kantonalen Energiegesetzes (LS 730.1) deutlich gesenkt werden. Die Räumlichkeiten des Dienstgebäudes genügen den heutigen Anforderungen bezüglich Geschlechtertrennung und Gleichstellung von Frau und Mann nicht mehr. Zudem müssen Brandschutzmassnahmen des Erweiterungsbaus auf den historischen Depotteil erweitert werden.

Die bestehende offene Tramaussenwaschanlage beim Tramdepot Oerlikon wurde 1995 installiert und befindet sich am Ende ihres Lebenszyklus. Ersatzteile sind nur noch schwer erhältlich und Reparaturen mit hohem Aufwand verbunden. Diese Anlage kann den heutigen Ansprüchen an ein sauberes und wirtschaftlich zu reinigendes Tramfahrzeug nicht mehr gerecht werden.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochbauten (AHB) wurden für beide Projekte jeweils ein mit der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) abgestimmtes Brandschutzkonzept, ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag, das Bewilligungsverfahren und Teile der Submission erarbeitet. Für das Projekt «Sanierung und Instandsetzung des historischen Teils» wurden hierfür mit STRB Nr. 209/2015 vom 4. März 2015 Ausgaben von insgesamt Fr. 2 750 000.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, bewilligt. Für das Projekt «Erneuerung und Einhausung der Tramaussenwaschanlage» wurden durch den Vorsteher der Industriellen Betriebe mit Verfügung Nr. 16006 vom 10. Februar 2016 Ausgaben von insgesamt Fr. 745 000.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, bewilligt. Die beiden Projekte sind eigenständig, werden aber aufgrund der räumlichen Nähe und bestimmter baulicher Abhängigkeiten koordiniert umgesetzt.

Für beide Projekte zusammen, also die Sanierung und Instandsetzung des alten historischen Depotteils, die Erneuerung und Einhausung der Tramaussenwaschanlage, die notwendigen Provisorien sowie die Erstellung einer Photovoltaik-Anlage wird nach Abschluss des Bauprojekts mit Erstellungskosten von Fr. 39 380 000.– bzw. mit einem Kredit von Fr. 43 320 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer und 10 Prozent Kreditreserven) gerechnet.

2. Ausgangslage

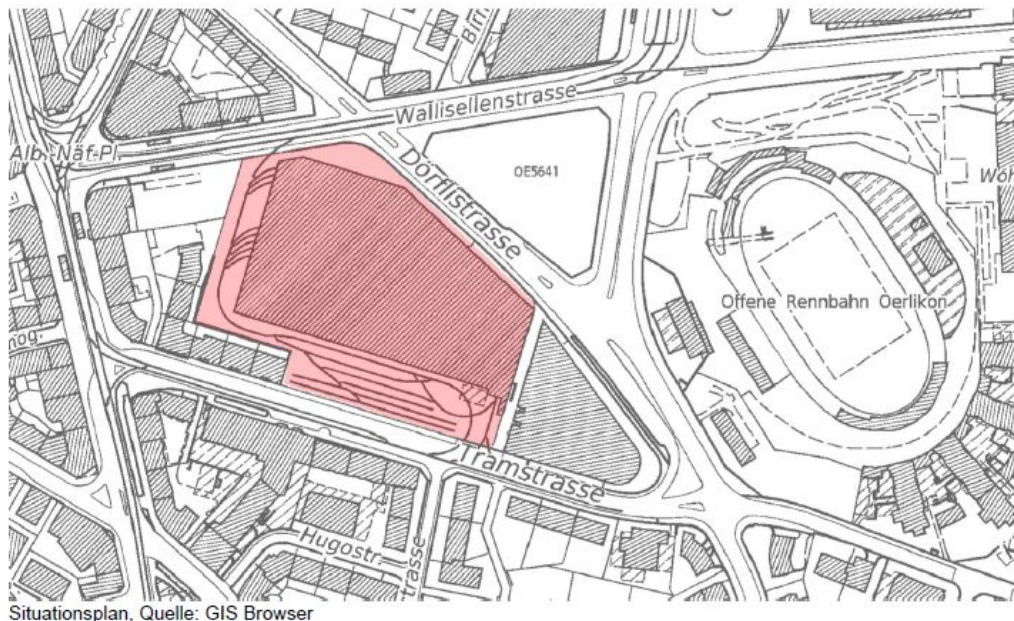
Die vorgesehenen Massnahmen sollen die Gebrauchstauglichkeit des Tramdepots Oerlikon für die nächsten 30–40 Nutzungsjahre sicherstellen.

Durch die baulichen Massnahmen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Ertüchtigung der statischen Trag-, Erdbeben- und Anprallsicherheit
- Anpassung der Arbeitsplatzqualität (Beleuchtung, Belüftung und Raumklima)
- Erarbeitung und Umsetzung eines ganzheitlichen Brandschutzkonzepts

- Erstellung einer energieoptimierten Gebäudehülle (Fassade und Dach)
- Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit
- Komplette Modernisierung der Haustechnik
- Ganzjährig einsetzbare automatische Tramaussenwaschanlage
- Schadstoffsanierung
- Schaffung der Grundlagen für ein optimiertes Facility Management für die Bewirtschaftung bzw. Nutzungsphase des Gebäudes

Alle auszuführenden Arbeiten werden unter laufendem Depotbetrieb realisiert, und der Tramwaschbetrieb wird vorübergehend auf andere Depotstandorte ausgelagert.



Situationsplan

3. Bauprojekte

Folgende bauliche Massnahmen werden mit den beiden Projekten umgesetzt:

Statik: Das Tragwerk des bestehenden Hallendachs ist aufgrund der zu schweren Dachplatten nach den neuen Normen überlastet. Aus diesem Grund werden die statisch überlasteten Untergurte der Fachwerksträger mit Flachstahlprofilen verstärkt. Der aufgrund heutiger Vorschriften und Verhältnisse (Masse heutiger Tramzüge) erforderliche Anprallschutz wird bei den Hallenstützen durch eine Verstärkung der Stahlprofile und eine zusätzliche Verankerung der Stützenfüsse im Untergrund sichergestellt.

Dach- und Oberlichtsanierung: Das 1935 fertiggestellte Dach mit den Oberlichtern wurde als nicht wärmedämmte Konstruktion erstellt und erfüllt die heutigen gesetzlichen Anforderungen an den winterlichen und sommerlichen Wärmeschutz nicht mehr. Das Tragwerk wird durch einen Komplettersatz der Dachplatten entlastet. Der Dachaufbau wird einschliesslich der bestehenden Leichtbetonplatten komplett zurückgebaut. Die Leichtbauplatten werden durch Metallprofilpaneele ersetzt, die anschliessend abgedichtet werden. Den übrigen Flachdachaufbau bilden die Wärmedämmung, die Wassersperrschicht sowie die extensive Begrünung.

In Absprache mit dem Amt für Städtebau wird auf dem Dach des Tramdepots eine Photovoltaik-Anlage realisiert. Mit den Dachsanierungsmassnahmen wird der Wärmeverlust gegenüber heute um rund die Hälfte reduziert.

Erneuerung der Gebäudetechnik: Sämtliche gebäudetechnischen Anlagen werden aufgrund der geltenden technischen Standards, den Hygiene-, Energie- und Sicherheitsanforderungen erneuert. Die Depothalle wird weiterhin nicht zwangsbelüftet. Im Dienstgebäude werden die Lüftungsanlagen für die Nasszellen, die Garderoben und die innenliegenden Besprechungszimmer ersetzt und mit einer Wärmerückgewinnungsanlage ausgestattet. Die feuerpolizeilichen Anforderungen werden fachgerecht umgesetzt. Gemäss den Brandschutzrichtlinien 2015 der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) wird in der Depothalle eine Sprinkleranlage sowie im gesamten Dienstgebäude eine Brandmeldeanlage installiert.

Nutzungsanpassungen im Dienstgebäude: Aufgrund neuer Nutzungsanforderungen und zur Erfüllung von Brandschutzaufgaben werden im Dienstgebäude verschiedene bauliche Massnahmen umgesetzt. Die Raumstruktur wird optimiert, was die Verkleinerung der Verkehrsflächen ermöglicht. Dadurch kann auf den räumlich beengten Geschossen zusätzlich benötigter Raum für Büro und Sitzungszimmer sowie für die Geschlechtertrennung in den Duschen und Garderoben geschaffen werden.

Bahntechnik: Die Betriebshofsteuerung wird den heutigen Anforderungen angepasst, so dass die Betriebsabläufe und die Arbeitssicherheit auf dem Gelände verbessert werden. Gleichzeitig werden die bestehenden Fahrleitungen im Gebäude als auch im Abstellbereich des Areals ersetzt und deren Sicherheitsabstände angepasst.

Tramwaschanlage: Zur Erfüllung der heutigen betrieblichen und wirtschaftlichen Anforderungen an die neue Tramaussenwaschanlage bedarf es einer Einhausung. Sie ermöglicht es, die Anlage auch in den Wintermonaten zu betreiben. Überdies lassen sich Lärm- und Wasserimmissionen an die Umgebung reduzieren. Die Wasseraufbereitung erfolgt neu unter Verwendung von Regenwasser.

Für die neu zu erstellende Tramaussenwaschanlage mit Einhausung wurde ein Benchmark-Vergleich mit der schon realisierten Tramaussenwaschanlage beim Tramdepot Irchel durchgeführt. Die Mehrkosten der vorliegenden Tramaussenwaschanlage entstehen aus den nachfolgenden Gründen:

- Erfahrungen beim Unterhalt der realisierten Tramaussenwaschanlage im Tramdepot Irchel haben gezeigt, dass dort die gewählte Glasfassadenkonstruktion sehr unterhaltsintensiv ist. Das Waschwasser bleibt sehr lange auf der Glasoberfläche liegen und führt dadurch zu Verschmutzungen. Eine Fassadenkonstruktion mit Stufenglas wirkt dieser negativen Begleiterscheinung entgegen und reduziert die Unterhaltskosten.
- Die Tramaussenwaschanlage darf aus Gründen der Denkmalpflege nicht mit dem Schutzobjekt verbunden sein und muss einen angemessenen Abstand zu diesem haben. Somit entsteht zwischen Tramaussenwaschanlage und Schutzobjekt ein Zwischenraum. Dieser hat zur Folge, dass die Tramaussenwaschanlage auch fassadenseitig eine Verglasung benötigt.

- Durch den geringen Gebäudeabstand zwischen Tramaussenwaschanlage und bestehender Depotanlage muss gemäss Brandschutzrichtlinie die Verglasung einen Brandwiderstand von 30 Minuten aufweisen.
- Aufgrund der Auflagen des Denkmalschutzes muss die Hauptfassade des Tramdepots Oerlikon auch nach dem Erstellen der eingehausten Tramaussenwaschanlage sichtbar sein. Dies bedingt eine verglaste Fassade der Tramaussenwaschanlage. Um den sommerlichen Wärmeschutz zu erfüllen sowie das rasche Eintrocknen der Waschflüssigkeiten zu verhindern, muss die Südfassade der Tramaussenwaschanlage mit einem Sonnenschutz ausgerüstet werden.

Photovoltaik-Anlage: Die Kosten für die Photovoltaik-Anlage belaufen sich aktuell auf Fr. 940 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer). Der voraussichtliche Beitrag des Stromsparfonds beträgt gerundet Fr. 320 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer). Zudem sieht eine Vereinbarung zwischen den Verkehrsbetrieben Zürich (VBZ) und dem Elektrizitätswerk (ewz) vor, dass der beim Tramdepot Oerlikon erzeugte Strom der Photovoltaik-Anlage vom Traktionsstrom der VBZ in Abzug gebracht wird.

Kennwerte der Photovoltaik-Anlage

| Berechnungsparameter | Wert | Einheit |
|--|--------------|----------------|
| Investitionskosten | 872 000 | Fr. |
| Beitrag Stromsparfonds | 295 000 | Fr. |
| Erwarteter Energieertrag | 451 000 | kWh/a |
| Amortisationsdauer | 25 | Jahre |
| Abschreibung und Verzinsung | 34 000 | Fr./a |
| Wartung und Unterhalt 4 Rp./kWh | 18 000 | Fr./a |
| Durchschnittliche Stromgestehungskosten (ausschl. MWST) | 11.50 | Rp./kWh |

Die Stromgestehungskosten (einschliesslich Beitrag Stromsparfonds) belaufen sich mit den oben genannten Berechnungsparametern auf 11.50 Rp./kWh. Sie liegen damit 6.55 Rp./kWh unter den aktuellen mittleren Energiebezugskosten von 18.05 Rp./kWh für den Traktionsstrom. Aufgrund der erwähnten Vereinbarung zwischen VBZ und ewz wird die Laufende Betriebsrechnung der VBZ pro Jahr um rund Fr. 29 500.– (ausschliesslich Mehrwertsteuer) entlastet. Zudem zeigten Erfahrungen aus den Projekten Tramdepot Irchel und Wollishofen, dass die Kosten für die Wartung und den Unterhalt der Photovoltaik-Anlagen eher bei 2 Rp./kWh liegen als bei den erwarteten 4 Rp./kWh. Dadurch würden die Stromgestehungskosten noch weiter reduziert. Bei den genannten Projekten Irchel und Wollishofen zeigte sich zudem, dass die Vergaben der Photovoltaik-Anlagen unter dem Kostenvoranschlag erfolgten.

4. Kosten

Die beiden Kostenvoranschläge basieren auf denjenigen der ARGE Ernst & Humbel GmbH / MMT AG, Zürich. Die Gesamtkosten der beiden Projekte betragen zusammen Fr. 43 320 000.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, einschliesslich Kreditreserven und Projektierungskosten. Davon entfallen Fr. 36 240 000.– auf die Sanierung und Instandsetzung des alten historischen Teils, der notwendigen Provisorien einschliesslich der Photovoltaik-Anlage sowie Fr. 7 080 000.– auf die Erneuerung und Einhausung der Tramwaschanlage. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

4.1 Kosten des Projekts: Sanierung und Instandsetzung des historischen Teils, Preisstand vom 1. April 2018



| Gliederung nach BKP | | Kosten in Fr. einschl. MWST |
|---------------------|---|-----------------------------|
| 1 | Vorbereitungsarbeiten | 3 500 000 |
| 2 | Gebäude | 22 100 000 |
| | Photovoltaik-Anlage | 940 000 |
| 3 | Betriebseinrichtungen | 3 980 000 |
| 4 | Umgebung | 500 000 |
| 5 | Baunebenkosten | 1 600 000 |
| 9 | Ausstattung | 320 000 |
| 1–9 | Erstellungskosten (Zielkosten) | 32 940 000 |
| | Zuschlag für Ungenauigkeit der Berechnungsgrundlage 5 % (gerundet) | 1 650 000 |
| | Zuschlag für Unvorhergesehenes 5 % (gerundet) | 1 650 000 |
| | Kredit | 36 240 000 |
| | Abzüglich bereits bewilligte Ausgaben für Bauprojekt (STRB Nr. 209/2015) | –2 750 000 |
| | Total Erhöhung der Ausgaben einschl. MWST | 33 490 000 |
| | In Aussicht gestellter Beitrag aus dem Stromsparfonds (gerundet), einschl. MWST | 320 000 |

4.2 Kosten des Projekts: Erneuerung und Einhausung der Tramaussenwaschanlage, Preisstand vom 1. April 2018

| Gliederung nach BKP | | Kosten in Fr. einschl. MWST |
|---------------------|--|-----------------------------|
| 1 | Vorbereitungsarbeiten | 240 000 |
| 2 | Gebäude | 4 260 000 |
| 3 | Betriebseinrichtungen | 1 470 000 |
| 4 | Umgebung | 30 000 |
| 5 | Baunebenkosten | 440 000 |
| 1–5 | Erstellungskosten (Zielkosten) | 6 440 000 |
| | Zuschlag für Ungenauigkeit der Berechnungsgrundlage 5 % (gerundet) | 320 000 |
| | Zuschlag für Unvorhergesehenes 5 % (gerundet) | 320 000 |
| | Kredit | 7 080 000 |
| | Abzüglich bereits bewilligte Ausgaben für Bauprojekt (VIB Nr. 16/0006) | –745 000 |
| | Total Erhöhung der Ausgaben einschl. MWST | 6 335 000 |

5. Folgekosten

Sämtliche Kapital- und betrieblichen Folgekosten, die aus den Projektausgaben resultieren, werden nach § 3 i. V. m. § 25 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) über das jährliche Leistungsentgelt des Zürcher Verkehrsverbunds abgegolten.

5.1 Kapitalfolgekosten

- Beim Projekt «Sanierung und Instandsetzung des alten historischen Depotteils» werden die gesamten Kosten über eine Zeitdauer von 50 Jahren linear abgeschrieben.
- Beim Projekt «Erneuerung und Einhausung der Tramaussenwaschanlage» wird der Gebäudeanteil über eine Zeitdauer von 50 Jahren und die Waschanlagentechnik über eine Zeitdauer von 20 Jahren linear abgeschrieben.

5.2 Betriebliche Folgekosten

- Beim Projekt «Sanierung und Instandsetzung des alten historischen Depoteils» handelt es sich um die Erneuerung einer bestehenden Immobilie. Grundsätzlich ist nach der Sanierung mit geringeren Unterhaltsaufwendungen zu rechnen. Aufgrund der energetischen Wärmedämmmassnahmen werden der Wärmebedarf sowie die CO₂-Emissionen um rund die Hälfte reduziert. Es kann somit – berechnet auf das Bezugsjahr 2017 – mit jährlichen Minderausgaben für Heizenergie nach der Sanierung von etwa Fr. 48 000.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, ausgegangen werden.
- Durch die Erneuerung und Einhausung der Tramaussenwaschanlage wird es möglich, auch bei Temperaturen unter 5 °C eine maschinelle Reinigung der Tramfahrzeuge durchzuführen. Damit entfällt die Handreinigung während der drei Wintermonate gegenüber dem heutigen offenen Zustand. Dadurch werden betriebliche Einsparungen pro Jahr in Höhe von etwa Fr. 110 000.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, ermöglicht. Die freiwerdenden Kapazitäten können dadurch wertschöpfender bei den Kerntätigkeiten eingesetzt werden.

6. Kostengutsprache des Verkehrsrats des Kantons Zürich

Die Kosten für die Sanierung und Instandsetzung des alten historischen Depoteils sowie Erneuerung und Einhausung der Tramaussenwaschanlage sind eine zur Erfüllung des Transportauftrags der VBZ notwendige Investition im Rahmen des PVG. Sie sind deshalb den VBZ vom Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) als Betriebsaufwand zu ersetzen (§ 3 i. V. m. § 25 Abs. 1 PVG). Die VBZ haben den ZVV von Beginn des Projekts an eng eingebunden und über Umfang und zu erwartende Kosten informiert. Der Verkehrsrat des Kantons Zürich hat das Projekt geprüft und am 12. Juli 2018 antragsgemäss für beide Projekte zusammen eine Kostengutsprache von (gerundet) Fr. 43 000 000.– erteilt (einschliesslich Mehrwertsteuer, einschliesslich Kreditreserven von zehn Prozent).

Abzüglich des Betrags der Kostengutsprache entspricht der noch vom Stadtrat zu bewilligende Nettobetrag dem erwarteten Beitrag aus dem Stromsparfonds in Höhe von gerundet Fr. 320 000.–, einschliesslich Mehrwertsteuer.

| | Fr. (gerundet, einschl. MWST) |
|---|--------------------------------------|
| Gesamtkosten | 43 320 000 |
| Kostengutsprache ZVV | 43 000 000 |
| Nettobetrag (Beitrag Stromsparfonds) | 320 000 |

7. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Die Bruttoausgaben der beiden Projekte von Fr. 43 320 000.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, dienen – wie bereits erwähnt – der Erfüllung des Leistungsauftrags des ZVV. Sie werden gemäss § 3 i. V. m. § 25 Abs. 1 PVG vom ZVV im Rahmen einer wirtschaftlichen Betriebsführung vollumfänglich anerkannt und den VBZ ersetzt. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung des ZVV vom 12. Juli 2018 in Höhe von Fr. 43 000 000.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, liegt den Verkehrsbetrieben vor. Netto liegt damit eine Ausgabe in Höhe des in Aussicht gestellten Beitrags aus dem Stromsparfonds in Höhe von Fr. 320 000.– (gerundet), einschliesslich Mehrwertsteuer, vor. Da diese Nettoausgaben innerhalb der Kompetenz des Stadtrats liegen (Art. 39 lit. b Geschäftsordnung des Stadtrats [GeschO STR, LS 172.100]), können die Bruttoausgaben ungeachtet ihrer Höhe vom Stadtrat beschlossen werden (entsprechend der Regel über das Nettoprinzip gemäss § 110 Abs. 2 Gemeindegesetz [LS 131.1], vgl. insbesondere

Saile/Burgherr/Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, Zürich/St. Gallen 2009, N 695).

Mit Ausnahme der Photovoltaik-Anlage und der Einhausung der Tramwaschanlage (ohne Erneuerung) handelt es sich bei den Arbeiten um die Erneuerung bestehender Anlagen, wobei weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Es liegen damit gebundene Ausgaben vor (§ 105 GG i. V. m. Art. 39 lit. c GeschO STR). Da bereits aufgrund des Nettoprinzips der Stadtrat für die Bewilligung der gesamten Ausgaben zuständig ist, erübrigt sich eine detaillierte Aufteilung nach gebundenen und neuen Ausgaben.

Die Ausgaben sind im Investitionsbudget 2018 der VBZ enthalten und im Ausgaben- und Finanzplan 2018–2021 vorgemerkt.

8. Termine

Die Bauarbeiten sind unter laufendem Betrieb geplant und erfolgen in einer Bauetappe. Der effektive Baubeginn ist auf April 2019 vorgesehen.

| | |
|--|-------------------|
| Ausschreibungen | ab September 2018 |
| Vergaben | ab Dezember 2018 |
| Baubeginn (Beseitigung Schadstoffe, Altlasten) | ab April 2019 |
| Fertigstellung inklusive Ausstattung | Ende 2022 |

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Hochbaudepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Die mit STRB Nr. 209/2015 bewilligten Ausgaben für die Sanierung und Instandsetzung des historischen Depotteils werden von Fr. 2 750 000.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, um Fr. 33 490 000.– auf maximal Fr. 36 240 000.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, erhöht (Preisstand 1. April 2018). Diese Bewilligung erfolgt aufgrund der Kostenabgeltung durch den Zürcher Verkehrsverbund gemäss § 3 i. V. m. § 25 Abs. 1 PVG in Höhe von Fr. 35 920 000.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, nach dem Nettoprinzip durch den Stadtrat.
2. Die mit Verfügung Nr. 160006 des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe vom 10. Februar 2016 bewilligten Ausgaben für die Erneuerung und Einhausung der Tramaussenwaschanlage werden von Fr. 745 000.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, um Fr. 6 335 000.– auf Fr. 7 080 000.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, erhöht (Preisstand 1. April 2018). Diese Bewilligung erfolgt aufgrund der vollständigen Kostenabgeltung durch den Zürcher Verkehrsverbund gemäss § 3 i. V. m. § 25 Abs. 1 PVG nach dem Nettoprinzip durch den Stadtrat.
3. Die Ausgaben gemäss Dispositiv-Ziffer 1 sind dem Konto (4540) 595020, Übrige Hochbauten: Sammelkonto (5039 0000), HRM2 5040 00 000 Hochbauten (PSP-Element 4540O-11623.K.03I), BAV-Nr. 71070, zu belasten.
4. Die Ausgaben gemäss Dispositiv-Ziffer 2 werden der Investitionsrechnung der Verkehrsbetriebe auf folgenden Konten belastet (BAV-Nr. 71079):

| | Konto | Fr. |
|------------------------------------|--|-----------|
| Projektteil Einhausung und Tiefbau | (4540) 595020, Übrige Hochbauten: Sammelkonto (5039 0000); HRM2 5040 00 000 Hochbauten (PSP-Element 4540O-96598.K.03I) | 5 610 000 |
| Projektteil Waschanlagentechnik | (4540) 595030, Einrichtungen und Maschinen in Depots und Werkstätten: Sammelkonto; (5061 0000) HRM2 5060 00 000 Mobilien (PSP-Element 4540O-96598.K.03I) | 1 470 000 |

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Erstellung der Photovoltaik-Anlage Subventionsbeiträge aus dem Stromsparfonds der Stadt Zürich in Aussicht gestellt sind. Die Verbuchung von allfälligen Subventionsbeiträgen erfolgt auf Konto-Nr. (4540) 6630 0000, Beiträge von eigenen Unternehmungen, HRM2 6320 00 000, Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden.
6. Der Vorsteher des Hochbaudepartements wird ermächtigt, alle notwendigen Verträge abzuschliessen. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt unter Aufsicht des Amtes für Hochbauten.
7. Mitteilung an die Vorstehenden des Hochbaudepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, das Amt für Hochbauten und die Verkehrsbetriebe.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti